

Kantonales Veterinäramt, DVSV
Staatsrat Mathias Reynard
Rue Pré-d'Amédée 2
CP-670
1950 Sitten

Naters, 22.12.2025

Vernehmlassung zum Vorentwurf der Teilrevision des kantonalen Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Tierschutz (AGTSchG) und zum neuen Gesetz über das Halten von Hunden (HuG)

Sehr geehrter Staatsrat Reynard
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinden Region Oberwallis bedanken sich für die Möglichkeit, zur Revision des Ausführungsgesetzes zum Tierschutzgesetz (AGTSchG) sowie zum Entwurf des neuen Gesetzes über das Halten von Hunden (HuG) Stellung zu nehmen.

Wir haben die Vorlagen geprüft und die Fragen im Online-Fragebogen beantwortet. Insgesamt unterstützen die Gemeinden Region Oberwallis die vorgeschlagenen strukturellen Verbesserungen und die Klärung der Zuständigkeiten. Gleichzeitig weisen wir auf den zusätzlichen administrativen Aufwand und die Notwendigkeit einer klaren kantonalen Unterstützung beim Vollzug hin.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen und stehen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Gemeinden Region Oberwallis



Charlotte Salzmänn-Briand
Präsidentin



Mathias Bellwald
Vizepräsident

Vernehmlassung zum Vorentwurf der Teilrevision des kantonalen Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Tierschutz (AGTSchG) und zum neuen Gesetz über das Halten von Hunden (HuG) Online-Formular:

Stellungnahme von:

Name der Organisation:

Gemeinden Region Oberwallis GRO

Ansprechpartner:

Charlotte Salzmann-Briand

E-Mail-Adresse:

info@gemeinden-oberwallis.ch

Frage 1:

Struktur und Prinzip: Befürworten Sie die Streichung der Bestimmungen über Hunde aus dem AGTSchG, die Einführung eines separaten Gesetzes über das Halten von Hunden sowie die Aufnahme des Reglements betreffend die Erhebung der Hundesteuer in dieses neue Gesetz?

- Ja
- Ja, aber...**
- Nein, weil...
- Keine Antwort

Die Gemeinden Region Oberwallis begrüssen die Klärung und Trennung zwischen Tierschutz und öffentlicher Sicherheit sowie die Zusammenführung der Hundesteuerregelungen in einem einzigen Gesetz. Dies erleichtert die Lesbarkeit und reduziert Rechtsunklarheiten.

Allerdings darf die Neuordnung nicht zu unverhältnismässigem zusätzlichem administrativen Aufwand für die Gemeinden führen, besonders bei kleineren Verwaltungen mit begrenzten Ressourcen. Eine klare kantonale Unterstützung im Vollzug ist notwendig.

Frage 2:

Befürworten Sie die Einführung eines Führbarkeitstests für alle neu erworbenen Hunde?

- Ja
- Ja, aber...**
- Nein, weil...
- Keine Antwort

Der Führbarkeitstest wird als sinnvolle Präventionsmassnahme anerkannt, da er die Sicherheit erhöht und Fehlhaltungen früh erkennt.

Voraussetzung ist jedoch, dass Organisation, Kontrolle und Durchsetzung vollständig beim Kanton liegen und Gemeinden keine zusätzlichen Aufgaben damit erhalten. Gemeinden dürfen hier nicht in eine operative Rolle gedrängt werden.

Frage 3:

Befürworten Sie die Verschärfung der Massnahmen für die öffentliche Sicherheit, die vor dem Erwerb eines neuen Hundes nach einem Angriff eine obligatorische Prüfung vorsehen, sowie die Möglichkeit, im Fall eines schweren oder wiederholten Angriffs die Einschläferung anzuordnen?

- **Ja**
- *Ja, aber...*
- *Nein, weil...*
- *Keine Antwort*

Die Gemeinden befürworten klarere und konsequentere Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Die Möglichkeit, bei schweren oder wiederholten Vorfällen strengere Schritte einzuleiten, stärkt die öffentliche Sicherheit und entlastet die Gemeinden, die oft erste Anlaufstelle bei Beschwerden sind.

Frage 4:

Befürworten Sie die offizielle Einrichtung und Strukturierung der Rolle der kantonalen Kommission für Herdenschutzhunde, die für Vorfälle mit solchen Tieren zuständig ist?

- *Ja*
- **Ja, aber...**
- *Nein, weil...*
- *Keine Antwort*

Die Formalisierung der Kommission wird ausdrücklich begrüsst, da sie klare Zuständigkeiten schafft und den Gemeinden bei Vorfällen in alpinen Gebieten eine verbindliche kantonale Anlaufstelle bietet.

Wichtig ist jedoch, dass die Kommission rasch entscheidet, genügend Ressourcen hat und Gemeinden nicht in Vermittlungsrollen zwischen Bevölkerung, Tourismus und Haltern gedrängt werden.

Frage 5:

Befürworten Sie die Einführung einer jährlichen kantonalen Abgabe (in Höhe von 25 Franken, aber mit einer gesetzlichen Obergrenze von maximal 50 Franken) zur Finanzierung der vorgeschlagenen Verbesserungen?

- *Ja*
- **Ja, aber...**
- *Nein, weil...*
- *Keine Antwort*

Die Abgabe ist akzeptabel, sofern sie tatsächlich dazu dient, kantonale Aufgaben zu finanzieren, die wiederum die Gemeinden entlasten – insbesondere bei Ausbildung, Kontrolle, Herdenschutzfragen und Vorfallsbearbeitung.

Die Gemeinden betonen, dass der Erhebungsaufwand möglichst gering bleiben muss und dass die Entschädigung von 8% ausreichend sein muss, um die zusätzlichen administrativen Schritte zu decken.

Sonstige Anmerkungen oder Vorschläge:

Klarstellung der Rollen von Gemeinden und Kanton beim Herdenschutz

Gemeinden sind in der Praxis oft erste Kontaktstelle für Bevölkerung und Touristen, haben aber keine Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Haltern. Das Gesetz sollte klar festhalten, dass Verantwortung, Kontrolle und Durchsetzung ausschliesslich beim Kanton bzw. bei der Kommission liegen.

Informationspflicht realistisch definieren

Hinweise im Gesetz sollten ausdrücklich berücksichtigen, dass Gemeinden nicht alle Personen (Touristen, Tagesgäste, Durchreisende) erreichen können. Die Informationspflicht der Gemeinde sollte daher auf «angemessene, öffentlich zugängliche Mitteilungen» beschränkt werden.

Vollzugshilfen und Standardprozesse

Zur Reduktion von Mehraufwand wird die Erstellung von kantonalen Mustervorlagen, Meldeformularen, Checklisten und Standardabläufen angeregt.

Rasche Verfügbarkeit der kantonalen Kommission

Gerade bei Sommerbetrieb auf den Alpen sind schnelle Entscheide zentral. Gemeinden ersuchen um klare Erreichbarkeit, besonders in den Sommermonaten.

Monitoring der tatsächlichen Mehrbelastung

Es wird eine Evaluation nach zwei bis drei Jahren angeregt, um zu prüfen, ob die administrativen Belastungen der Gemeinden und die Finanzierung (Abgabe) in einem angemessenen Verhältnis stehen.